

Begutachtung der Fahreignung 2017

1. Überblick

Die Jahresstatistik vermittelt einen Überblick über die Verteilung der verschiedenen Anlassgruppen, die einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) zugewiesen werden, sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der MPU-Gutachten. In der längsschnittlichen Betrachtung der Jahresstatistiken können Veränderungen der Anzahl der angeordneten MPU-Gutachten aufgezeigt werden, die für die verschiedenen Anlassgruppen ggf. aufsteigende oder absteigende Tendenzen erkennen lassen.

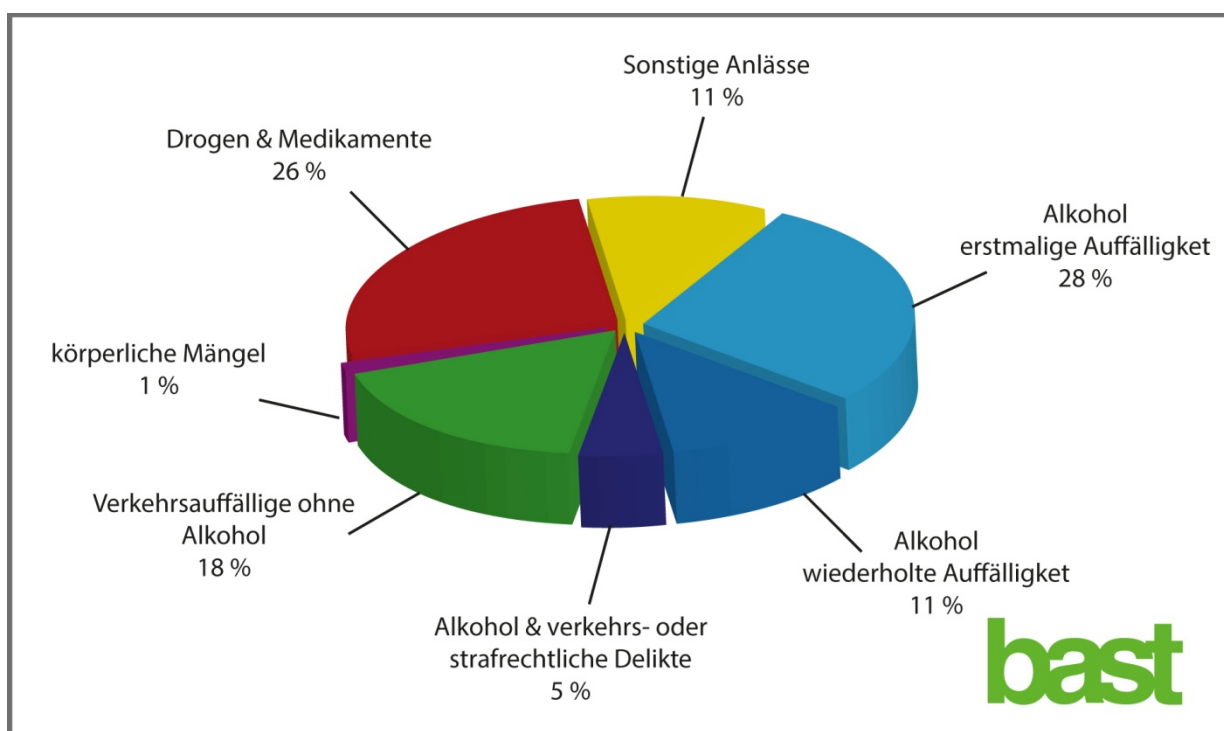


Bild 1: Verteilung der Untersuchungsanlässe im Jahr 2017¹

Im Jahr 2017 führten die 15 aktiven Träger der bundesdeutschen Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) insgesamt 88.035 medizinisch-psychologische Untersuchungen durch.

Mit insgesamt 44% bilden die Alkohol-Fragestellungen nach wie vor die stärkste Anlassgruppe der MPU-Gutachten, wobei der größte Anteil der zu begutachtenden Klienten (28%) erstmalig mit Alkohol aufgefallen war (Bild 1). Die zusammengefassten drogenbezogenen Untersuchungsanlässe „Drogen und Medikamente“ bilden mit 26% die zweitgrößte Anlassgruppe, gefolgt von „Verkehrsauffälligkeiten ohne Alkohol“ (18%). Körperliche und/oder geistige Mängel

¹ In dem Tortendiagramm wurden folgende Anlassgruppen zusammengefasst: „Körperliche und geistige Mängel“ und „Neurologisch-psychiatrische Mängel“ wurden zu „Körperlichen Mängeln“ zusammengefasst. „Verkehrsauffälligkeiten“ und „Allgemeine Verkehrsauffälligkeit in Kombination mit Sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten“ wurden zu „Verkehrsauffällige ohne Alkohol“ zusammengefasst. „Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige“, „Alkohol in Kombination mit Sonstigen Drogen & Medikamenten“ und „Sonstige Drogen & Medikamente in Kombination mit Allgemeinen Verkehrsauffälligkeiten“ wurden zu „Drogen & Medikamente“ zusammengefasst. „Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung“, „Sonstige strafrechtlich Auffälligkeiten“, „Sonstige Mehrfachfragestellungen“, „Vorzeitige Erteilung der Fahrerlaubnis“, „Fahrlehrerberwerber“ und „Sonstige Anlässe“ wurden zu „Sonstige Anlässe“ zusammengefasst. Abweichung von 100% durch Rundung.

waren selten Anlass für eine Begutachtung (1% der Fälle). Sämtliche übrigen Anlässe ergaben für das Jahr 2017 in der Summe 11% (Bild 1).

2. Ergebnis der MPU-Gutachten für die differenzierten Anlassgruppen

Das MPU-Gutachten bietet der Straßenverkehrsbehörde die psychologische und medizinische Grundlage für die Entscheidung, ob dem Klienten (je nach Prognose) die Fahrerlaubnis zugesprochen wird oder nicht. Wird die Fahrerlaubnis nicht zugesprochen, kann der Klient diese nach einem festgesetzten Zeitraum erneut beantragen. Bei manchen Anlassgruppen kann der Klient aufgrund des MPU-Gutachtens auch als nachschulungsfähig eingestuft werden und nach der Teilnahme an entsprechenden Kursen die Fahreignung wiedererlangen. Tab. 1 gibt Aufschluss über die prozentuale Verteilung der MPU-Ergebnisse des Jahres 2017 differenziert nach Anlassgruppen.

Anlassgruppe	geeignet	nach- schulungs- fähig	ungeeignet	Summe	Anteil
körperliche und geistige Mängel	58,4%		41,6%	320	0,4%
neurologisch-psychiatrische Mängel	62,1%		37,9%	103	0,1%
Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	57,7%		42,3%	111	0,1%
Verkehrsauffälligkeiten	60,4%	0,1%	39,5%	13.474	15,3%
Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	61,9%	0,3%	37,8%	2.815	3,2%
Alkohol erstmalig *	54,4%	9,1%	36,6%	24.699	28,1%
Alkohol wiederholt *	46,5%	6,2%	47,4%	10.075	11,4%
Betäubungsmittel- u. Medikamentenauffällige **	63,8%	6,1%	30,1%	19.328	22,0%
Alkohol + allg. verkehrs-/ strafrechtl. auffällig *	48,0%	4,8%	47,2%	4.396	5,0%
Alkohol + BtM / Medikamente**	56,9%	3,0%	40,0%	1.858	2,1%
Allg. verkehrs- + sonst. strafrechtl. auffällig	57,1%	1,2%	41,7%	2.079	2,4%
BtM / Medikamente + allg. verkehrsauffällig **	55,8%	3,0%	41,3%	2.019	2,3%
Sonstige Mehrfachfragestellungen	54,8%	2,8%	42,3%	1.618	1,8%
FeV §§ 10 u. 11 Mindestalter	95,8%		4,2%	4.480	5,1%
FahrIG §§ 3 u. 33 Fahrlehrer	79,4%		20,6%	165	0,2%
Sonstige Anlässe	57,0%		43,0%	495	0,6%
Gesamtsumme	58,7%	5,1%	36,2%	88.035	100,0%
* Alkohol-Fragestellung gesamt	51,6%	7,8%	40,5%	39.170	44,5%
** BtM-Fragestellungen gesamt	62,6%	5,6%	31,9%	23.205	26,4%

Tab. 1: Anlassbezogene Aufschlüsselung der MPU-Ergebnisse in Prozent für das Jahr 2017

Im Vergleich zu 2016 zeigt sich in der prozentualen Gesamtverteilung der MPU-Ergebnisse keine relevante Veränderung. Von den 88.035 begutachteten Personen waren 58,7% „geeignet“ (2016: 59,2%), 36,2% ungeeignet (2016: 34,6%), und 5,1% (2016: 6,2%) wurden als „nachschulungsfähig“ eingestuft.

3. Veränderung der Begutachtungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren – 2014 bis 2017

Die Gesamtzahl der Begutachtungen hat sich im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 um 3,5 Prozentpunkte verringert (siehe Tab. 2).

Anlassgruppe	2014	2015	2016	2017	2016 / 2017
körperliche und geistige Mängel	286	318	367	320	-12,8%
neurologisch-psychiatrische Mängel	137	114	131	103	-21,4%
Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	99	82	100	111	11,0%
Verkehrsauffälligkeiten	13.050	12.900	13.900	13.474	-3,1%
Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	3.259	3.026	2.813	2.815	0,1%
Alkohol erstmalig *	25.903	27.160	26.966	24.699	-8,4%
Alkohol wiederholt *	13.149	12.190	10.820	10.075	-6,9%
Betäubungsmittel- u. Medikamentenauffällige **	16.751	17.472	18.336	19.328	5,4%
Alkohol + allg. verkehrs-/ strafrechtlich auffällig *	5.580	5.264	4.895	4.396	-10,2%
Alkohol + BtM / Medikamente **	1.905	1.927	1.848	1.858	0,5%
Allg. verkehrs- + sonst. strafrechtlich auffällig	1.879	1.729	1.892	2.079	9,9%
BtM / Medikamente + allg. verkehrsauffällig **	2.101	1.989	2.115	2.019	-4,5%
Sonstige Mehrfachfragestellungen	2.039	1.739	1.791	1.618	-9,7%
FeV §§ 10 u. 11 Mindestalter	4.741	4.741	4.559	4.480	-1,7%
FahrlG §§ 3 u. 33 Fahrlehrer	129	132	143	165	15,4%
Sonstige Anlässe	528	493	509	495	-2,8%
Gesamtsumme	91.536	91.276	91.185	88.035	-3,5%
* Alkohol-Fragestellungen gesamt	44.632	44.614	42.681	39.170	-8,2%
** BtM-Fragestellungen gesamt	20.757	21.388	22.299	23.205	4,1%

Tab. 2: Begutachtungsanlässe der Jahre 2014 bis 2017

Der auch in den Vorjahren ersichtliche Abwärtstrend bei den Alkoholfragestellungen vor allem in Kombination mit Verkehrsauffälligkeit oder sonstiger strafrechtlicher Auffälligkeit setzt sich im Jahr 2017 weiter fort. Demgegenüber zeigt sich wie auch in den Vorjahren ein weiterer Anstieg in den Zahlen der Begutachtungsanlässe bei BtM-/ Medikamentenauffälligkeit. Trotz diesem, sich seit Jahren fortsetzenden Abwärtstrends der Alkohol- und des gleichzeitigen Anstiegs der BtM-/ Medikamenten-Begutachtungsanlässe, ist die Begutachtungszahl der Alkoholfragestellungen 2017 immer noch doppelt so hoch wie die der BtM-/ Medikamenten-Fragestellungen.

August 2018

Dr. rer. nat. Anja Knoche
Bundesanstalt für Straßenwesen